

Komitee «Steuervorlage 17 geht SO »

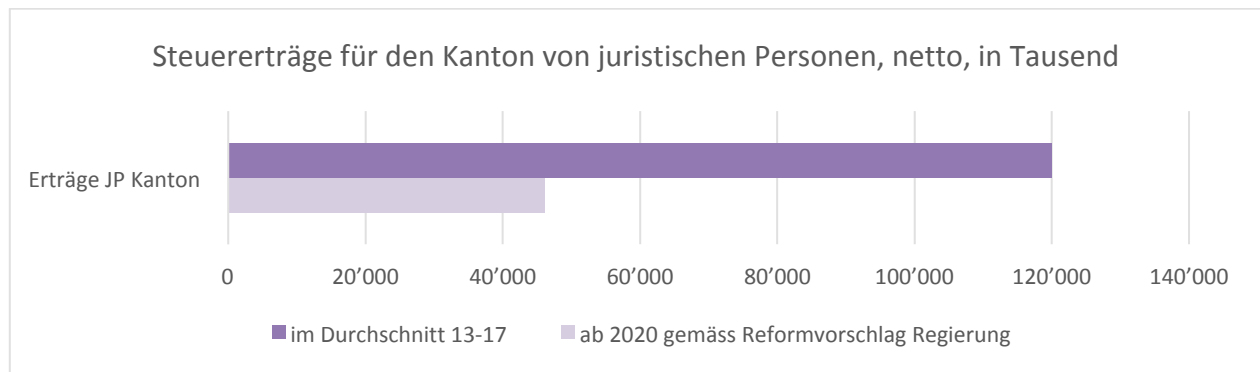
Mitglieder: Grüne, SP, EVP, Juso, Junge SP, Junge Grüne, VPOD, GbS
27.9.2018 / FW

Steuervorlage 17 im Kanton Solothurn – die Verantwortungsstrategie

Vorschlag des überparteilichen und überverbandlichen Komitees

Ausgangslage: Der Regierungsrat des Kantons Solothurn will eine Steuerreform, bei welcher die Steuern von juristischen Personen **auf einen Schlag um netto 88.4 Millionen Franken** verkleinert würden. In diesem Betrag sind die Erträge der so genannten Gegenfinanzierungen bereits einberechnet. Die Regierung nennt dies eine «Vorwärtsstrategie».

Heute fliessen dem Kanton und den Gemeinden pro Jahr rund 120 bzw. 130 Millionen Franken Steuern von Firmen zu. Gemäss Vorschlag der Regierung wären es für die Gemeinden netto 14 Mio. Franken weniger, für den Kanton netto 74.4 Mio. Franken weniger, beim Kanton also ein **Rückgang von 120 auf 46 Millionen Franken!** Das ist aus Sicht des Komitees «SV17 geht SO» nicht zu verantworten.



Das Komitee stellt darum dem Vorschlag der Regierung einen Gegenvorschlag gegenüber.

Die Eckwerte des Komitee-Vorschlags:

1. Der Kanton Solothurn setzt die Steuervorlage 17 (SV17) ertragsneutral um.
2. Die zu erwartenden künftigen Steuererträge von juristischen Personen dürfen um maximal so viel gesenkt werden, wie die Massnahmen der Gegenfinanzierungen plus die Anhebung der Statusgesellschaften auf dasselbe Niveau wie alle anderen juristischen Personen plus die höheren Bundessteueranteile einbringen.
3. Als Gegenfinanzierungen sind vorzusehen:
 - a) die Anpassung bei der Dividendenbesteuerung auf 75%.
 - b) eine Anhebung der Vermögenssteuer (auf den Vermögen > 1 Mio. Fr) in den Bereich des schweizerischen Mittels.

4. Der Gewinnsteuersatz soll nicht in einem Schritt, sondern in drei Etappen mit jeweils zwei Jahren Abstand angepasst werden. Das erlaubt eine Feinjustierung unterwegs, unter Beibehaltung des Ziels stabiler Nettoerträge.
5. Im Endausbau sollen hohe Gewinne ab 250'000 Franken zu einem höheren Satz besteuert werden. Das lässt sich beispielsweise erreichen, wenn im ersten Schritt der Steuersatz für alle Firmen leicht sinkt, im zweiten und dritten Schritt dann nur noch jener für die Jahresgewinne unter einer Viertelmillion Franken.
6. Die Gemeinden sollen maximal 5% ihrer Ausfälle selber tragen müssen. Um höhere Einbussen abzufedern, soll der Kanton rund die Hälfte der zusätzlich zu erwartenden Bundessteueranteile verwenden. Es ist davon auszugehen, dass die obigen Elemente 1-5 für die meisten Gemeinden zu keinem oder nur zu einem geringen Ertragsrückgang führen.
7. Weiterer Bestandteil der Reform soll wie vorgeschlagen die steuerliche Entlastung der tiefen und mittleren Einkommen natürlicher Personen sein. Deren Steuerbelastung soll sich künftig im Bereich des schweizerischen Durchschnitts befinden.
8. Gegenstand der Reform soll alleine das Steuerrecht sein. Auch die flankierenden Massnahmen sind auf den Bereich der Steuern zu begrenzen. Die Vorlage soll nicht mit anderen Staatsaufgaben (z.B. im Sozial- oder Bildungsbereich) verknüpft werden, auch wenn diese sinnvoll und notwendig sind. Es sollen folglich auch keine neuen Spezialfinanzierungen geschaffen werden.
9. Der Kanton braucht weiterhin hohe Budgetdisziplin, aber kein neues Sparpaket.

Erläuterung zum Ziel «ertragsneutrale Umsetzung»:

Dieses Ziel wird von anderen Kantonen geteilt. Sie sehen eine kantonale Umsetzung der Steuervorlage 17 vor, bei der sich die Mindereinnahmen und die Gegenfinanzierung die Waage halten. Mindereinnahmen sind eine Folge der nationalen Korrekturmöglichkeiten (z.B. Forschungsabzug, Patentbox, Eigenfinanzierung) sowie des tieferen gesamten Gewinnsteuersatzes im Kanton. Gegenfinanzierungen sind der höhere Bundessteueranteil, die Dividendenbesteuerung sowie weitere Mehrerträge dank revidiertem Steuerrecht.

Zu diesen Kantonen gehört der Aargau:

https://www.ag.ch/de/weiteres/aktuelles/medienportal/medienmitteilung/medienmitteilungen/mediendetails_95449.jsp